

# BEBAUUNGSPLAN NR. 23 FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DR. EMIL HEMMERSAM, TWEDTERHOLZ

Nr. 23

Verfahrensvermerke Fortsetzung

Die Bebauungsplansatzung ist nicht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens ausgefertigt worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht wirksam geworden.

Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in unveränderter Form in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 24.01.1995

*W. J. J.*  
Oberbürgermeister



Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 09.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln die Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 17.01.1996

*J. J.*  
Oberbürgermeister



ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN (SONSTIGEN) DARSTELLUNGEN  
AUFGRUND DES ERLASSES DES INNENMINISTERS  
IX 81c (IX 31c) - 812 / 04 - 21 (23)  
IN VIOLETT (—)

STADT FLensburg - DER MAGISTRAT  
FLensburg, DEN: 20.4.1967



*S. J.*  
STADTBAURAT

## ZEICHENERKLÄRUNG:

### 1. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - Z = II-GRZ = 0,4
  - GFZ = 0,7
  - Z = VII-GRZ = 0,14
  - GFZ = 1,0

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- St STELLPLÄTZE
- Sp KINDERSPIELPLATZ

### 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- VORHANDENE VERKEHRSFÄCHEN
- STELLUNG DER VORHANDENEN GEBÄUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- NEU ZU BILDENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BRAUCHWASSERSIEL
- REGENWASSERSIEL
- HÖHENLINIEN
- BAUMPFLANZUNG VORHANDEN

### 3. VERFAHRENSVERMERKE

DER PLAN IST AUFGESTELLT VOM ARCHITEXTURBÜRO KARL HEINZ SÖNNICHSEN DIE RICHTIGKEIT DES PLANES UND DIE MITWIRKUNG BEI DER AUFSTELLUNG WIRD BE-SCHEINIGT VOM STADTVERMESSUNGSAMT  
FLensburg DEN: 20.4.1967.

*J. J.*  
STADT OBERVERMESSUNGSAMT

PLANAUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLensburg AM: 17.2.1966

DER PLAN MIT SEINEM TEXT HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM: 4.3.1966 BIS: 4.4.1966

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BUNDESBAUGESETZ DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLensburg AM: 6.4.1967

INNERHALB DER GRENZE DES FESTSTELLUNGSGEBIETES DIESER BEBAUUNGSPLANES WERDEN AUFGEHOBEN:

BAUKLASSENPLAN VON 1960

STADT FLensburg, DER MAGISTRAT

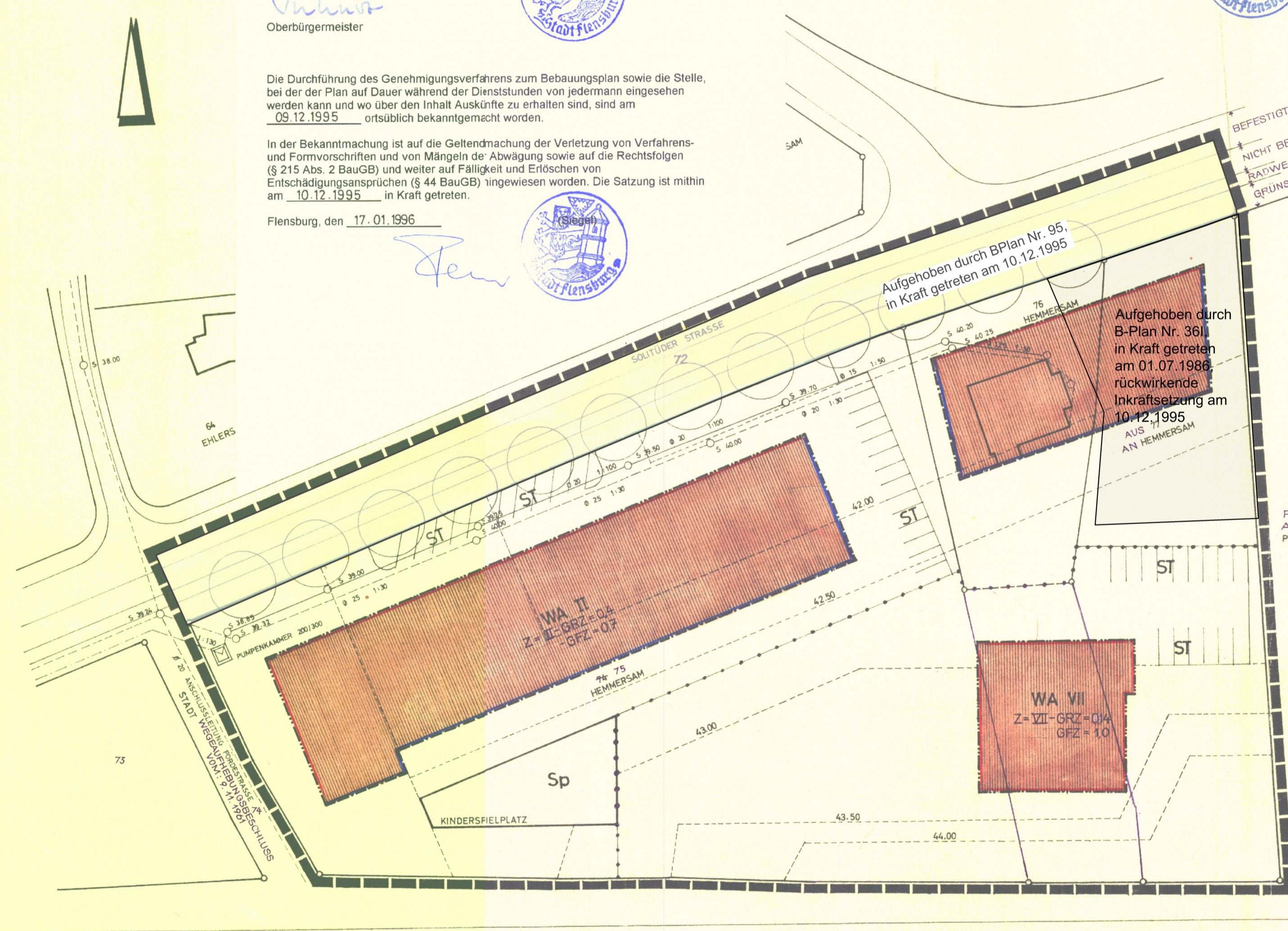
FLensburg DEN: 20.4.1967

*W. J. J.*  
DER OBERBÜRGERMEISTER



*S. J.*  
DER STADTBAURAT

MASSTAB: 1:500  
FLUR : M 53



REST  
AUS 77  
PETERSEN

GENEHMIGT  
GEMÄSS ERLAUSS  
IV 81c - 812/04 - 21 (23)  
VOM 5. September 1967  
KIEL, DEN: 7. September 1967  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein



DURCHGEHENDE FAHRBAHNBEGRENZUNG  
KEINE EINMÜNDUNG!

FÖRDESTRASSE

Verfahrensvermerke Fortsetzung siehe oben links